

# **Twitter für Hausaufgaben Publikation/Neuigkeiten für die Kurse**

**Beitrag von „Landlehrer“ vom 31. Juli 2017 19:00**

## Zitat

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass angesichts enger datenschutzrechtlicher Grenzen Soziale Netzwerke (z.B. facebook, Twitter) für den Austausch dienstlicher Daten nicht geeignet sind. Auch ein Auftritt der Schule in bzw. ein Konnex zu diesen Netzwerken (Profile, Fan-Seiten, Like-it-Buttons, etc.) ist rechtlich sehr problematisch und hat daher zu unterbleiben. Entsprechendes gilt für die dienstliche Verwendung von Webseiten durch Lehrkräfte und sonstiges schulische Personal (z.B. Blogs).

[http://www.bllv.de/fileadmin/Date...8\\_04\\_2013\\_r.pdf](http://www.bllv.de/fileadmin/Date...8_04_2013_r.pdf)